

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	717 010 000	Sonstige Erstattungen an den Bund
Kostenstelle	660 00 102	Verkehrsausstattung (Betrieb/Unterhaltung)
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		40.622,11 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung	
Sachkonto	617 900 000	andere sonstige Aufwendungen	40.622,11 €
Kostenstelle	660 00 401	Verkehrsentw.Plan, Konz. Verkehrslenk., Verkehrsanlagen	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			40.622,11 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die TÜV Rheinland Consulting GmbH hat den Schlussverwendungsnachweis im Auftrag für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für das Fahrradvermietsystem „Konrad“ geprüft. Im Verlauf des Projektes kam es zu einer Überzahlung seitens des Zuwendungsgebers, die nach abschließender Prüfung zurückgefordert wird. Es wurden im Laufe des Projektes alle tatsächlich entstandenen Kosten abgerufen, unter anderem auch die Personalkosten. Diese wurden jedoch nur bis maximal 60.000 € anerkannt. Des Weiteren wurden im Vorgriff auf noch zu erwartende Aufwendungen zum Ende des Zuwendungszeitraumes in einigen Positionen sicherheitshalber höhere Beträge abgerufen (geschätzt), da eine nachträgliche Anforderung von Mitteln nicht mehr möglich gewesen wäre. Die im Projektverlauf abgerufenen Mittel wurden im Haushaltsjahr 2012 auf den entsprechenden Sachkonten verbucht. Eine Rückzahlung ist wegen der periodengerechten Zuordnung aus diesen Sachkonten bzw. dem Haushaltsjahr nicht mehr möglich.

Die Rückforderung war in der genannten Höhe nicht vorhersehbar. Sie ist jedoch nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises berechtigt.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung des Rückforderungsanspruches können Mittel aus dem Sachkonto 617 900 000 (andere sonstige Aufwendungen), Kostenstelle 660 00 401 (Verkehrsentwicklungsplan - VEP-pp.) zur Verfügung gestellt werden. Der VEP ist weitestgehend abgeschlossen, so dass ein Teil der für 2014 eingeplanten Mittel nicht mehr benötigt wird.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift